

Capital Invest
Kapitalanlagegesellschaft

WIEN 2, LASSALLESTRASSE 1

BHS Extended European Equities

Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG

Bericht über das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2004 bis 30. September 2005

Organe der Capital Invest

Aufsichtsrat

Dir. DDr. Werner KRETSCHMER (Vorsitzender)
Dir. Jürgen DANZMAYR (Stv. Vorsitzender)
Mag. Christa BERNBACHER
Dir. Dr. Peter BLASER
Dir. Dr. Wolfgang FEUCHTMÜLLER
Dir. Mag. Gernot HESCHL
Thomas KELLNER (ab 14.1.2005)
Doris KOPPI (bis 14.1.2005)
Renate MORITZ (ab 2.11.2004)
Jochen SCHINZL (bis 31.10.2004)
Dir. Johann TOTH
Dir. Andreas WÖLFER

Staatskommissär

Dipl. Kfm. Dipl. Soz. Michael SVOBODA
Bundesministerium für Finanzen, Wien
Mag. Elisabeth DOHNAL, Stv.
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Vorstand

Dir. Helmut SOBOTKA (Vorsitzender)
Dir. Mag. Dr. Johann KERNBAUER (Stv. Vorsitzender)
Dir. Anton KOLLER
Dir. Hannes SALETA

Depotbank

Bank Austria Creditanstalt AG, Wien

Prüfer

Deloitte Wirtschaftsprüfungs GmbH

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die Capital Invest legt hiermit den Bericht des BHS Extended European Equities, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG über das Rechnungsjahr vom 1.10.2004 bis 30.9.2005 vor.

Anlagestrategie

Der BHS Extended European Equities Fonds kann auf ein sehr erfolgreich verlaufendes erstes Jahr seines Bestehens zurückblicken. Mit einer Performance von mehr als 25% konnte der Fonds den MSCI Europe um rund 4% schlagen und das bei einer ähnlich hohen Volatilität. Unser Ansatz, opportunistisch Schwerpunkte in bestimmten Ländern und Branchen zu setzen und gleichzeitig einen unterschiedlich hohen Investitionsgrad zu nutzen, hat sich damit als richtig erwiesen. So konnten wir zum Beispiel wesentlich von einer starken Börsenentwicklung in Kroatien im Jahr 2004 profitieren sowie von der Aufwärtsentwicklung des US-Dollar zu Beginn dieses Jahres. Deutlich profitieren konnten wir ebenso von einem grossen Übergewicht im Raffineriebereich in Russland. Die letzten Monate konnten sich so erfreulich weiterentwickeln, wie es sich bereits im Mai und Juni abgezeichnet hat. Anders als in den meisten Jahren funktionierte die alte Börsenregel „Sell in May and go away“ diesmal nicht und die Sommermonate präsentierten sich mit einer ausserordentlich positiven Performance im Fonds.

Kapitalmarktentwicklung

Aktien: Europa

Grund war zum einen die sehr gute Entwicklung der europäischen Märkte, insbesondere des deutschen und österreichischen, auf die wir einen besonderen Schwerpunkt gelegt haben. Auf der anderen Seite konnten unsere Investments in russische Raffinerie-Aktien und andere ölnahe Investments deutlich zulegen. Demgegenüber zeigte der amerikanische Aktienmarkt nur eine verhaltene Entwicklung. Hohe Bewertungen in den USA, Verunsicherungen durch steigende Ölpreise sowie die beiden Wirbelstürme mit ihren noch unklaren Auswirkungen auf die amerikanische Ölindustrie trugen wesentlich zu dieser Entwicklung bei. Deutsche Aktien konnten eine sehr positive Kursentwicklung verbuchen, zunächst in Erwartung der Wahlen, dann aber auch getrieben durch eine Reihe von unternehmensspezifischen Ereignissen wie z.B. den Einstieg von Porsche bei Volkswagen. Nachdem der Wahlausgang zunächst sicher dem schlechtesten aller vom Markt erwarteten Szenarien entsprach scheint sich nun mit der möglichen Bildung einer grossen Koalition etwas mehr Klarheit abzuzeichnen. Damit sollte dieser politische Unsicherheitsfaktor weiter in den Hintergrund treten und die Bewertungsdiskrepanz deutscher Aktien wieder mehr Beachtung finden. Trotz einer sehr guten Performance sehen wir weiter ein Potential von gut 15% für den deutschen Markt. Sollten im Rahmen einer neuen zu bildenden Regierung endlich die drängenden Probleme nachhaltig angepackt werden könnte es in Deutschland endlich zum lange erwarteten Reformschub kommen und damit zu einer signifikanten Binnenkonjunktur. International glänzten insbesondere die Emerging Markets durch eine ausgezeichnete Performance. Besonders bemerkenswert dabei sind die Aktienmärkte der Golfstaaten, die sich in den vergangenen zwölf Monaten teilweise vermehrfachen konnten. Haupttriebkraft war der massive Zustrom an Finanzmitteln aus den hohen Ölpreisen. Allein Saudi-Arabien hat derzeit tägliche Öleinnahmen von rund einer halben Milliarde Dollar. Leider ist der Zugang für Ausländer zu diesen Märkten sehr restriktiv, sodaß überwiegend nur lokale Investoren profitieren konnten. Andererseits erreichen derzeit die Bewertungen dieser Märkte auch Niveaus, die bereits „Blasen-Charakter“ haben, zumal auch nur wenig verlässlicher Research erhältlich ist.

Anleihen

Auf nach wie vor sehr hohem Niveau notieren weiterhin Anleihen. Als entsprechend niedrig und unattraktiv ist das derzeitige Zinsniveau zu bezeichnen. Tagesgeld ist derzeit um 2% zu veranlagen und selbst bei einer 30-jährigen Laufzeit kommt man im Euroraum nicht über 4% hinaus. Dieses Zinsgefüge preist nach wie vor eine mehr als schleppende wirtschaftliche Entwicklung ein. Auf der anderen Seite führen die weltweit niedrigen Zinsen und die lockere Politik der Notenbanken zu einem grossen Angebot an Liquidität die in die Märkte strömt und die Risikoprämien für die meisten Vermögenswerte unter ihren langfristigen Durchschnitt senkt. Besonders augenfällig ist diese Entwicklung bei Anleihen von Schwellenländern oder von Unternehmen. Der Spread, d.h. der Aufschlag den ein solcher Emittent gegenüber einer Staatsanleihe an Zins bezahlen muss, hat ein extrem niedriges Niveau erreicht, das unseres Erachtens nicht mehr dem Risiko angemessen ist, das mit einem solchen Investment eingegangen wird. Augenfällig ist damit vor allem der grosse Abstand zwischen der Bewertung von Anleihen und Aktien. Während das sogenannte Anleihen-KGV bei gut 40 steht (Kurs im Verhältnis zur Rendite) steht

das Aktien-KGV zum Beispiel in Deutschland immer noch nur um 14. Aus historischer Sicht ist eine derart starke Diskrepanz selten und es liegt die Vermutung nahe, dass einer der beiden Märkte falsch bewertet ist.

Ausblick: Optimistisch

Nach einer sehr guten Entwicklung im den ersten neun Monaten sollte man sich von einer vorübergehenden Korrektur nicht überraschen lassen. Diese sollte allerdings nicht von langer Dauer sein und insbesondere in Europa sind die Bewertungen nach wie vor so günstig, dass wir uns eine nachhaltige Schwäche der Aktienmärkte derzeit nicht vorstellen können. Somit erwarten wir für die kommenden sechs Monate eine positive Entwicklung des von uns betreuten Fonds.

Entwicklung des BHS Extended European Equities im abgelaufenen Rechnungsjahr

Zum 30.9.2005 waren 86.851 **Anteile** im Umlauf.

Das **Fondsvermögen** betrug zu diesem Zeitpunkt EUR 10.956.857,59.

Zum Stichtag 30.9.2005 wurde der **Rechenwert** eines Anteiles (= Nettobestandswert je Anteil) mit EUR 126,16 berechnet.

Ausschüttung

Die Ausschüttung von EUR 3,00 je Ausschüttungsanteil wird ab 1.12.2005 gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 1 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,87 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Das Fondsvermögen in EUR

Übersicht über das Rechnungsjahr des Fonds

Rechnungsjahr-ende	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung je Anteil	Wertentwicklung in %
30.09.2005	10.956.857,59	126,16	3,00	+26,16

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens 2004/2005 in EUR

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabezuschlages	Ausschüttungs- anteil
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	100,00
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	126,16
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+26,16
Nettoertrag pro Anteil	+26,16

Der Fonds läuft noch kein volles Kalenderjahr und daher kann keine Kalenderjahresperformance ausgewiesen werden.

2. Fondsergebnis

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	42.593,14	
Dividendenerträge	70.246,40	
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)	<u>-1.016,10</u>	111.823,44

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-10.629,81	
Kosten für Dienste externer Berater	-139.170,05	
Publizitätskosten	-2.339,63	
Transaktionskosten	-99,00	
Wertpapierdepotgebühren	<u>-3.905,29</u>	-156.143,78

Ordentliches Ergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -44.320,34

Realisiertes Kursergebnis¹⁾

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	2.291.485,04	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisengewinne)	16.933,15	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	<u>-754.301,66</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 1.554.116,53

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 1.509.796,19

b) Nicht realisiertes Kursergebnis¹⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 732.642,63

Ergebnis des Rechnungsjahres 2.242.438,82

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres 4.503,75

Fondsergebnis gesamt 2.246.942,57

¹⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.286.759,16.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens 2004/2005 in EUR

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ²⁾		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von 117.323 Anteilen und Rücknahme von 30.472 Anteilen		8.709.915,02
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)		<u>2.246.942,57</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres³⁾		<u>10.956.857,59</u>

4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

Ausschüttung			
Ausschüttung am 1.12.2005 für 86.851			
Ausschüttungsanteile zu je EUR 3,00			<u>260.553,00</u>
Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)		1.514.299,94	
Aufwands- und Verlustabdeckung/Gewinnübertrag			
Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz			
inkl. Ausgleich	754.301,66		
Gewinnübertrag auf die Substanz	<u>-16.933,15</u>	737.368,51	
Veränderung des Gewinnvortrages⁴⁾			
Gewinnvortrag in die Folgeperiode		<u>-1.991.115,45</u>	<u>260.553,00</u>

²⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 0 Ausschüttungsanteile.

³⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 86.851 Ausschüttungsanteile.

⁴⁾ Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen enthalten ist bzw. war.

Vermögensaufstellung zum 30. September 2005

ISIN	Wertpapierbezeichnung	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge in Stk/Nominale	Bestand 30.9.2005 in 1.000	Kurs gerundet auf 4 Dezimalstellen	Kurswert in EUR	%Anteil am FV
------	-----------------------	--	---	----------------------------------	--	-----------------------	---------------------

Amtlich gehandelte Wertpapiere

Aktien

lautend auf SCHWEIZER FRANKEN
umgerechnet zum Kurs von 1,5561

CH0012997711	CONVERIUM HOLDING NA SF 5	155.000	105.000	50.000	13,0500	419.317,52	3,83
CH0002013826	COSCOMPUTER SYS INH.SF30	10.000	-	10.000	37,2500	239.380,50	2,18
Gesamt SCHWEIZER FRANKEN						658.698,02	6,01

lautend auf EURO

FR0000034639	ALTRAN TECHN. INH.EO 0 50	60.000	-	60.000	9,2000	552.000,00	5,04
IT0000064482	BCA POP. MILANO EO 3	40.000	-	40.000	8,5250	341.000,00	3,11
AT0000767553	BETANDWIN.COM INT.AKT.O.N	8.500	3.500	5.000	64,9900	324.950,00	2,97
AT0000903851	BOEHLER-DDEHOLMAKT.O.N.	8.000	-	8.000	139,9900	1.119.920,00	10,22
AT0000697750	CONWERT IMMO. AKT. O.N.	318.000	283.000	35.000	14,2700	499.450,00	4,56
IT0003128367	ENEL S.P.A. EO 1	50.000	-	50.000	7,1700	358.500,00	3,27
DE0006602006	GEA GROUP AG	150.000	100.000	50.000	9,5200	476.000,00	4,34
AT0000938204	MAYR-MELNHOF AKT. O.N.	3.000	-	3.000	121,0000	363.000,00	3,31
DE000PREM111	PREMIERE NA O.N.	40.000	20.000	20.000	23,4100	468.200,00	4,27
DE0007030009	RHEINMETALL AG	5.000	-	5.000	54,7000	273.500,00	2,50
GB00B03MLX29	ROYAL DUTCH SHELL A EO-07	18.200	-	18.200	27,4700	499.954,00	4,56
Gesamt EURO						5.276.474,00	48,15

lautend auf UNGAR.FORINT

umgerechnet zum Kurs von 249,61

HU0000072640	BORSODCHEM RT. NA UF 202	23.000	13.000	10.000	2.370,0000	94.948,12	0,87
HU0000078175	FHB LAND CREDIT+MTG BK A	12.500	10.000	2.500	1.503,0000	15.053,48	0,14
HU0000068952	MOL NA A UF 1000	36.500	33.500	3.000	22.970,0000	276.070,67	2,52
HU0000061726	ORSZAGOSTAKAR. KER.BK RT	58.000	56.000	2.000	8.165,0000	65.422,06	0,60
Gesamt UNGAR.FORINT						451.494,33	4,13

lautend auf US DOLLAR

umgerechnet zum Kurs von 1,2042

RU0006752979	IRKUT NAUCHNO-PROI. RL 3	1.000.000	-	1.000.000	0,6725	558.462,05	5,10
RU0006765005	LUKOIL-NIZHE. PFD RL- 20	9.500	-	9.500	53,0000	418.119,91	3,82
Gesamt US DOLLAR						976.581,96	8,92

Gesamt Aktien

7.363.248,31 67,21

Gesamt Amtlich gehandelte Wertpapiere

7.363.248,31 67,21

Auf einem anderen geregelten Markt gehandelte Wertpapiere

Aktien

lautend auf EURO

DE0005785638	FRESENIUS AG VZ O.ST O.N.	4.000	-	4.000	115,2500	461.000,00	4,21
DE0007010803	RATIONAL AG	7.000	3.500	3.500	87,8400	307.440,00	2,81
DE0007449001	TECHNOTRANS AG O.N.	10.000	-	10.000	17,8500	178.500,00	1,63
Gesamt EURO						946.940,00	8,65

Gesamt Aktien

946.940,00 8,65

Gesamt Auf einem anderen geregelten Markt gehandelte Wertpapiere

946.940,00 8,65

ISIN	Wertpapierbezeichnung	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge in Stk/Nominale	Bestand 30.9.2005 in 1.000	Kurs gerundet auf 4 Dezimalstellen	Kurswert in EUR	%Anteil am FV
------	-----------------------	--	---	----------------------------------	--	-----------------------	---------------------

Nicht notierte Wertpapiere

Aktien

lautend auf US DOLLAR
umgerechnet zum Kurs von 1,2042

RU0007976965	BASHNEFT PFD	RL 1	150.000	-	150.000	6,5000	809.666,17	7,39
Gesamt US DOLLAR							809.666,17	7,39
Gesamt Aktien							809.666,17	7,39
Gesamt Nicht notierte Wertpapiere							809.666,17	7,39
Gesamt Wertpapiervermögen							9.119.854,48	83,23

Bankguthaben

Guthaben	EUR	833.756,13	7,61
Fremdwährungsbankguthaben	EUR	592,19	0,01
Festgelder	EUR	1.002.390,05	9,15

Sonstige Vermögenswerte

Zinsenansprüche	EUR	264,74	0,00
-----------------	-----	--------	------

Fondsvermögen

Fondsvermögen	EUR	10.956.857,59	100
---------------	-----	---------------	-----

Ausschüttungsanteile

Anteilwert	EUR	126,16
Umlaufende Anteile	STK	86.851

Zusammensetzung des Fondsvermögens per 30. September 2005

	Kurswert in EUR	%Anteil
Wertpapiervermögen	9.119.854,48	83,23
Bankguthaben	1.836.738,37	16,77
Sonstige Vermögenswerte	264,74	0,00
Fondsvermögen	10.956.857,59	100,00

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe von Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind:

ISIN	Wertpapierbezeichnung	Whg	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge in Stk/Nominale
CH0001347498	BQUE ROTHSCHILD INH.SF500	CHF	30	30
CH0005819724	CIBA SPEZ.CH.HLDG NA SF 1	CHF	9.700	9.700
CH0012083017	JUL. BAER HLDG NAM.SF- 10	CHF	5.000	5.000
CH0000816824	UNAXIS HOLDING NA SF 20	CHF	4.000	4.000
DE0005408116	AAREAL BANK AG	EUR	40.000	40.000
NL0000331817	AHOLD KON. EO-25	EUR	100.000	100.000
DE0008404005	ALLIANZ AG VNA O.N.	EUR	9.000	9.000
ES0177040013	ALTADIS SA NOM. A EO 0 60	EUR	10.000	10.000
DE0007600801	ALTANA AG O.N.	EUR	20.000	20.000
AT0000730007	ANDRITZ AKT.O.N.	EUR	10.000	10.000

ISIN	Wertpapierbezeichnung	Whg	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum in Stk/Nominale in 1.000	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum in Stk/Nominale in 1.000
Aktien (Fortsetzung)				
FR0006807004	AUTOROUTES PAR.-RHIN-RH.	EUR	10.000	10.000
DE0005151005	BASF AG O.N.	EUR	8.000	8.000
DE0005752000	BAYER AG O.N.	EUR	30.000	30.000
DE0008022005	BAY.HYPO-VEREINSBK.O.N.	EUR	30.000	30.000
DE0005190003	BAY.MOTOREN WERKE AG ST	EUR	20.000	20.000
FR0000120172	CARREFOUR S.A. INH.EO 2 5	EUR	15.000	15.000
FR0000045528	CRED.AGR.ILE FR.CCI EO 4	EUR	1.000	1.000
DE0007100000	DAIMLERCHRYSLER AG NA O.N	EUR	15.000	15.000
FR0000130650	DASSAULT SYS SA INH. EO 1	EUR	10.000	10.000
IE0072559994	DEPFA BANK PLC EO 0 3	EUR	90.000	90.000
DE0005140008	DEUTSCHE BANK AG NA O.N.	EUR	10.000	10.000
DE0005552004	DEUTSCHE POST AG NA O.N.	EUR	40.000	40.000
DE0005550636	DRAEGERWERK VORZ.A.O.N.	EUR	15.000	15.000
AT0000617907	ECO BUSINESS AKT. O.N.	EUR	130.000	130.000
FR0000130452	EIFFAGE SA INH. EO 8	EUR	10.000	10.000
DE0007614406	E.ON AG O.N.	EUR	10.000	10.000
DE0005128003	EPCOS AG NA O.N.	EUR	50.000	50.000
DE0005664809	EVOTEC AG O.N.	EUR	27.235	27.235
FR0000133308	FRANCE TELECOM INH. EO 4	EUR	30.000	30.000
ES0143416115	GAMESA CORP.TEC.I.EO- 17	EUR	86.000	86.000
NL0000355923	GETRONICS NV EO-04	EUR	200.000	200.000
DE0008402215	HANN.RUECKVER.AG NA O.N.	EUR	8.500	8.500
DE0007314007	HEIDELBERG.DRUCKMA.O.N.	EUR	30.000	30.000
DE0005758007	HOECHST AG O.N.	EUR	10.000	10.000
DE0008027707	HYPON REAL ESTATE HLDG ST	EUR	10.000	10.000
DE0006209901	INTERSEROH VERW.SEK. O.N.	EUR	30.000	30.000
DE0006204407	IWKA AG O.N.	EUR	45.000	45.000
DE0006219934	JUNGHEINRICH AG O.N.VZO	EUR	40.000	40.000
DE0006275001	KARSTADT QUELLE AG O.N.	EUR	220.000	220.000
BE0003565737	KBC GROEP N.V.	EUR	6.000	6.000
DE0005470405	LANXESS AG	EUR	45.000	45.000
DE0006483001	LINDE AG O.N.	EUR	10.000	10.000
FR0000065666	MEDIDEP SA INH. EO 3	EUR	18.000	18.000
DE0006569908	MLP AG	EUR	40.000	40.000
FI0009000665	M-REAL CORP. B EO 1 70	EUR	80.000	80.000
DE0006766504	NORDDT.AFFINERIE O.N.	EUR	30.000	30.000
FR0010096354	PAGESJAUNES GROUP EO - 20	EUR	25.000	25.000
FI0009007819	PERLOS CORP. EO- 60	EUR	50.000	50.000
DE0006937733	PORSCHE AG VZO O.N.	EUR	4.000	4.000
DE0007771172	PROSIEBENSAT.1 O.N.VZO	EUR	15.000	15.000
NL0000009470	ROYAL DUTCH EO- 56	EUR	24.100	24.100
DE0007037129	RWE AG ST O.N.	EUR	15.000	15.000
DE0006202005	SALZGITTER AG O.N.	EUR	15.000	15.000
DE0007164600	SAP AG O.N.	EUR	9.000	9.000
AT0000946652	SCHOELLER-BL.OIL EUR 1,-	EUR	11.500	11.500
DE0007235301	SGL CARBON AG O.N.	EUR	81.000	81.000
DE0007201907	SILICON SENSOR INT. O.N.	EUR	25.000	25.000
DE0007201907	SILICON SENSOR INT. O.N.	EUR	25.000	25.000
DE0003304002	SOFTWARE AG O.N.	EUR	25.000	25.000
DE0007251803	STADA ARZNEIMITT.VNA O.N.	EUR	3.500	3.500
DE0007297004	SUEDZUCKER MA./OCHS. O.N.	EUR	30.000	30.000
DE0007495004	TA TRIUMPH-ADLER AG	EUR	100.000	100.000
DE0007500001	THYSSENKRUPP AG O.N.	EUR	50.000	50.000
NL0000009348	UNILEVER CVA FL 1 12	EUR	5.000	5.000
ES0181380017	UNION FENOSA INH. EO 3	EUR	20.000	20.000
DE0005089031	UTD.INTERNET AG NA	EUR	44.000	44.000
DE0006048911	VIVACON AG O.N.	EUR	90.692	90.692
DE000A0EPVA4	VIVACON AG TLR	EUR	2.692	2.692
AT0000937503	VOESTALPINE AG AKT. O.N.	EUR	9.000	9.000
DE0007664005	VOLKSWAGEN AG ST O.N.	EUR	15.000	15.000
DE000A0CAYB2	WINCOR NIXDORF O.N.	EUR	3.000	3.000
AT0000834007	WOLFORD AKTIEN O.N.	EUR	16.859	16.859
DE0007806002	ZAPF CREATION AG O.N.	EUR	31.500	31.500
GB0009895292	ASTRAZENECA PLC DL- 25	GBP	37.000	37.000
GB0001290575	BRIT. AIRW. LS- 25	GBP	100.000	100.000
GB0005331532	COMPASS GROUP PLC LS- 10	GBP	140.000	140.000
GB00B01S4S86	VIRGIN MOBILE HLDG LS- 10	GBP	100.000	100.000
HRERNTRA0000	ERICSSON NIKOLA T. KK 200	HRK	1.690	1.690
HRPODRRA0004	PODRAVKA DD KK 300	HRK	10.000	10.000
HU0000073507	MAGYAR TELEK.T.NA A UF100	HUF	60.000	60.000

ISIN	Wertpapierbezeichnung	Whg	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum in Stk/Nominale in 1.000	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum in Stk/Nominale in 1.000
Aktien (Fortsetzung)				
HU0000073440	PANNONPL.MUEAN.NA UF 100	HUF	30.000	30.000
HU0000067624	RICHTER GEDEON NA UF1000	HUF	2.500	2.500
PLKGHM000017	KGHM POLSKA MIEDZ ZY 10	PLN	80.000	80.000
PLPROKM00013	PROKOM SOFTWARE ZY 1	PLN	10.000	10.000
PLSOFTB00016	SOFTBANK SA ZY 1	PLN	75.200	75.200
SE0000708620	AUDIODEV AB INF. B SK5	SEK	30.000	30.000
RU0009123996	BIOHIMIK RL 1	USD	1.500.000	1.500.000
US1912161007	COCA-COLA CO. DL- 25	USD	15.000	15.000
US30050A2024	EVRAZ GROUP GDR REG. S/3	USD	45.000	45.000
US5232402082	LECICO EGYPT GDR REGS LE5	USD	17.000	17.000
US5260282042	LENENERGO SP.ADR 80 RL 1	USD	5.000	5.000
US5838401033	MECHEL OAO ADR 3/RL 10	USD	10.000	10.000
US5893311077	MERCK CO. DL- 01	USD	15.000	15.000
US68554N1063	ORASCOM CONSTR.GDR REGS 2	USD	3.000	3.000
RU0008926639	ROSNEFT-PURNEFTEGAZ RL-04	USD	15.000	15.000

Investmentfonds

LU0143865482	AM.EX.-GL.E.M.L.NA.EP.AEH	EUR	40.000	40.000
--------------	---------------------------	-----	--------	--------

Investmentaktie

VGG290991014	EASTERN PROPERTY HLDGS	USD	10.000	10.000
--------------	------------------------	-----	--------	--------

Wien, im Oktober 2005

CAPITAL INVEST
die Kapitalanlagegesellschaft der Bank Austria Creditanstalt Gruppe GmbH

Helmut Sobotka

Mag. Dr. Johann Kernbauer

Anton Koller

Hannes Saleta

Steuerliche Behandlung des BHS Extended European Equities (ISIN AT0000615067) für Ausschüttungsanteile in EUR pro Anteil

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind für den Privatanleger durch den KEST Abzug iHv EUR 0,87 einkommensteuerlich endbesteuert. Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichts erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind im Download-Center unter <http://www.capitalinvest.at/> abrufbar.

Fondsbestimmungen für den BHS Extended European Equities Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG

Allgemeine Fondsbestimmungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilhabern und der CAPITAL INVEST die Kapitalanlagegesellschaft der Bank Austria Creditanstalt Gruppe GmbH (nachstehend "Kapitalanlagegesellschaft" genannt) für den von der Kapitalanlagegesellschaft verwalteten Kapitalanlagefonds, die nur in Verbindung mit den für den jeweiligen Kapitalanlagefonds aufgestellten besonderen Fondsbestimmungen gelten:

§ 1 Grundlagen

Die Kapitalanlagegesellschaft unterliegt den Vorschriften des österreichischen Investmentfondsgesetzes 1993 in der jeweils geltenden Fassung (nachstehend „InvFG“ genannt).

§ 2 Miteigentumsanteile

1. Das Miteigentum an den zum Kapitalanlagefonds gehörigen Vermögenswerten ist in gleiche Miteigentumsanteile zerlegt.

Die Anzahl der Miteigentumsanteile ist nicht begrenzt.

2. Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert.

Nach Maßgabe der besonderen Fondsbestimmungen können die Anteilscheine in mehreren Anteilscheingattungen ausgegeben werden.

Die Anteilscheine werden in Sammelkunden (§ 24 Depotgesetz in der jeweils geltenden Fassung) und/oder in effektiven Stücken dargestellt.

3. Jeder Erwerber eines Anteilscheines erwirbt in der Höhe der darin verbrieften Miteigentumsanteile Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds. Jeder Erwerber eines Anteils an einer Sammelkunde erwirbt in der Höhe seines Anteils an den in der Sammelkunde verbrieften Miteigentumsanteilen Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds.

4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf mit Zustimmung ihres Aufsichtsrates die Miteigentumsanteile teilen (splitten) und zusätzliche Anteilscheine an die Anteilhaber ausgeben oder die alten Anteilscheine in neue umtauschen, wenn sie zufolge der Höhe des errechneten Anteilwertes (§ 6) eine Teilung der Miteigentumsanteile als im Interesse der Miteigentümer gelegen erachtet.

§ 3 Anteilscheine und Sammelkunden

1. Die Anteilscheine lauten auf Inhaber.

2. Die Sammelkunden tragen die handschriftlichen Unterschriften des Vorsitzenden des Aufsichtsrates (bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates) sowie zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.

3. Die effektiven Stücke tragen die vervielfältigten Unterschriften des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft sowie die handschriftliche Unterschrift eines dazu beauftragten Angestellten der Depotbank (§ 5).

§ 4 Verwaltung des Kapitalanlagefonds

1. Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, über die Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds zu verfügen und die Rechte aus diesen Vermögenswerten auszuüben. Sie handelt hierbei im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber. Sie hat die Interessen der Anteilhaber und die Integrität des Marktes zu wahren, die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Sinne des § 84 Abs. 1 Aktiengesetz anzuwenden und die Bestimmungen des InvFG sowie die Fondsbestimmungen einzuhalten.

Die Kapitalanlagegesellschaft kann sich bei der Verwaltung des Kapitalanlagefonds Dritter bedienen und diesen auch das Recht überlassen, im Namen der Kapitalanlagegesellschaft oder im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber über die Vermögenswerte zu verfügen.

2. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds weder Gelddarlehen gewähren noch Verpflichtungen aus einem Bürgschafts- oder einem Garantievertrag eingehen.

3. Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds dürfen außer in den - laut den besonderen Fondsbestimmungen - vorgesehenen Fällen nicht verpfändet oder sonst belastet, zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.

4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds keine Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzanlagen gemäß §§ 20 und 21 InvFG verkaufen, die im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht zum Fondsvermögen gehören.

§ 5 Depotbank

Die im Sinne des § 23 InvFG bestellte Depotbank (§ 13) führt die Depots und Konten des Kapitalanlagefonds und übt alle übrigen ihr im InvFG sowie in den Fondsbestimmungen übertragenen Funktionen aus.

§ 6 Ausgabepreis und Anteilswert

1. Die Depotbank hat den Wert eines Anteils (Anteilswert) für jede Anteilscheingattung jedes Mal dann zu errechnen und den Ausgabepreis und Rücknahmepreis (§ 7) zu veröffentlichen, wenn eine Ausgabe oder eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Wert eines Anteils ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte, der zu ihm gehörigen Wertpapiere und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Kapitalanlagefonds gehörenden Geldmarktinstrumente und Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte, abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Bei der Ermittlung der Kurswerte werden die letztbekannten Börsenkurse bzw. Preisfeststellungen zugrundegelegt, wobei die Kurse des jeweiligen Börsenvortages herangezogen werden.

2. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft. Der sich ergebende Preis wird aufgerundet. Die Höhe dieses Aufschlages bzw. der Rundung ist in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 25) angeführt.

3. Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis werden für jede Anteilscheingattung in der Investmentfondsbeilage zum Kursblatt der Wiener Börse veröffentlicht.

§ 7 Rücknahme

1. Auf Verlangen eines Anteilhabers ist diesem sein Anteil an dem Kapitalanlagefonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen, und zwar gegebenenfalls gegen Rückgabe des Anteilscheines, der noch nicht fälligen Ertragscheine und des Erneuerungsscheines.

2. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Wert eines Anteils, abzüglich eines Abschlags und/oder einer Abrundung, soweit dies in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 25) angeführt ist. Die Auszahlung des Rücknahmepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises gemäß § 6 kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilhaber erforderlich erscheinen lassen.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Kapitalanlagefonds 5 v.H. oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, deren Bewertungskurse aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situationen ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten entsprechen.

§ 8 Rechnungslegung

1. Innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Rechenschaftsbericht.

2. Innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der ersten sechs Monate des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Halbjahresbericht.

3. Der Rechenschaftsbericht und der Halbjahresbericht werden in der Kapitalanlagegesellschaft und in der Depotbank zur Einsicht aufgelegt.

§ 9 Behebungszeit für Ertragsanteile

Der Anspruch der Anteilhaber auf Herausgabe der Ertragsanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragsanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Kapitalanlagefonds zu behandeln.

§ 10 Veröffentlichung

Auf alle die Anteilscheine betreffenden Veröffentlichungen - ausgenommen die Verlautbarung der gemäß § 6 ermittelten Werte - findet § 10 Kapitalmarktgesetz Anwendung. Die Veröffentlichung erfolgt entweder durch

- vollständigen Abdruck im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder
- indem Exemplare dieser Veröffentlichung in der Kapitalanlagegesellschaft und den Zahlstellen in ausreichender Zahl und kostenlos zur Verfügung gestellt werden, und das Erscheinungsdatum und die Abholstellen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wurden.

§ 11 Änderung der Fondsbestimmungen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Fondsbestimmungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates und mit Zustimmung der Depotbank ändern. Die Änderung bedarf ferner der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht. Die Änderung ist zu veröffentlichen. Sie tritt mit dem in der Veröffentlichung angegebenen Tag, frühestens aber drei Monate nach der Veröffentlichung in Kraft.

§ 12 Kündigung und Abwicklung

1. Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Verwaltung des Kapitalanlagefonds nach Einholung der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten bzw. sofern das Fondsvermögen EUR 370.000 unterschreitet, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10) kündigen.

2. Endet das Recht der Kapitalanlagegesellschaft zur Verwaltung des Kapitalanlagefonds, so wird die Verwaltung oder Abwicklung nach den diesbezüglichen Bestimmungen des InvFG erfolgen.

§ 12a Zusammenlegung oder Übertragung von Fondsvermögen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds unter Einhaltung von § 3 Abs. 2 bzw. § 14 Abs. 4 InvFG mit Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds zusammenlegen oder das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds auf Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds übertragen bzw. Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds in das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds übernehmen.

Besondere Fondsbestimmungen

für den BHS Extended European Equities, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG (nachstehend „Kapitalanlagefonds“).

Der Kapitalanlagefonds entspricht der Richtlinie 85/611/EWG.

§ 13 Depotbank

Depotbank ist die Bank Austria Creditanstalt AG, Wien (Sitz).

§ 14 Zahl- und Einreichstellen, Anteilscheine

- Zahl- und Einreichstellen für die Anteilscheine und Ertragsanteilscheine sind die Depotbank und ihre Filialen. Die Kapitalanlagegesellschaft kann weitere Zahl- und Einreichstellen bestimmen.
- Für den Kapitalanlagefonds werden Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben. Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.
- Die Anteilscheine werden in Sammelkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.
- Soweit die Anteilscheine in Sammelkunden dargestellt werden, erfolgt die Gutschrift der Ausschüttungen gemäß § 28 bzw. der Auszahlungen gemäß § 29 durch das jeweils für den Anteilinhaber depotführende Kreditinstitut.

§ 15 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

- Für den Kapitalanlagefonds dürfen nach Maßgabe der §§ 4, 20, 20b und 21 InvFG und der §§ 16ff der Fondsbestimmungen alle Arten von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und anderen liquiden Finanzanlagen erworben werden, sofern dadurch dem Grundsatz der Risikostreuung Rechnung getragen wird und die berechtigten Interessen der Anteilinhaber nicht verletzt werden.
- Die Veranlagung des Kapitalanlagefonds wird hauptsächlich über Direktanlagen erfolgen. Für den Kapitalanlagefonds werden die verschiedenen Vermögenswerte nach folgenden Veranlagungsgrundsätzen ausgewählt:

- **Wertpapiere** (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumente)
Der Kapitalanlagefonds veranlagt zu mindestens 2/3 des Gesamtfondsvermögens (nach Abzug der flüssigen Mittel) in:
 - Beteiligungswertpapiere und –wertrechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen, die ihren Sitz in Europa, Osteuropa, Südosteuropa sowie Russland haben sowie von Unternehmen, die als Holdinggesellschaften überwiegend Beteiligungen an Unternehmen mit Sitz in Europa, Osteuropa, Südosteuropa sowie Russland halten oder ihre wirtschaftliche Aktivität vorwiegend in Europa, Osteuropa, Südosteuropa sowie Russland haben;
 - Warrants auf die oben erwähnten Anlagen;
 - Anteile an anderen Kapitalanlagefonds, die ihr Vermögen gemäß den Richtlinien dieses Kapitalanlagefonds anlegen.Innerhalb des verbleibenden Drittels (nach Abzug der liquiden Mittel) können für den Kapitalanlagefonds
- Beteiligungswertpapiere und –wertrechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches), die den vorgenannten Anforderungen nicht genügen;
- Forderungspapiere und –wertrechte;
- Geldmarktinstrumente, die auf die Rechnungseinheit des Fonds oder auf eine andere Währung lauten;
- Anteile an anderen Kapitalanlagefonds, die ihr Vermögen nicht gemäß den Richtlinien dieses Anlagefonds anlegen.
- derivative Instrumente ohne Absicherungszweck, die ein Surrogat für bei diesem Fonds zulässige Anlagen darstellen;
- Wandel- und Optionsanleihen

erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Für den Kapitalanlagefonds können auch Geldmarktinstrumente erworben werden; diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle.

- **Anteile an Kapitalanlagefonds**

Für den Kapitalanlagefonds können bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens Anteile anderer Kapitalanlagefonds gemäß § 17 dieser Fondsbestimmungen erworben werden, die ihrerseits überwiegend in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapieren investieren.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Der Kapitalanlagefonds kann auch Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten halten; diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle.

- **Derivative Instrumente** (einschließlich OTC-Derivative)

Derivative Instrumente können im Rahmen der Veranlagung zur Absicherung gegen Kursänderungsrisiken und Devisenänderungsrisiken eingesetzt werden.

Ergänzend zum Wertpapierportfolio können derivative Instrumente in größerem Umfang auch als Gegenstand der Anlagenpolitik eingesetzt werden.

3. Werden für den Kapitalanlagefonds Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erworben in die ein Derivat eingebettet ist, so hat dies die Kapitalanlagegesellschaft hinsichtlich der Einhaltung der §§ 19 und 19a zu berücksichtigen. Anlagen eines Kapitalanlagefonds in indexbasierten Derivaten werden bei den Anlagegrenzen des § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7 und 8d InvFG nicht berücksichtigt.

4. Der Erwerb nicht voll eingezahlter Aktien oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

§ 16 Börsen und organisierte Märkte

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie
 - an der Wertpapierbörse eines Mitgliedstaates amtlich notiert oder gehandelt werden oder
 - an einem anderen anerkannten, geregelten für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Mitgliedstaates gehandelt werden oder
 - an einer im Anhang angeführten Börse eines Drittstaates amtlich notieren oder
 - an einem im Anhang angeführten anderen anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Drittstaates gehandelt werden, oder
 - die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung oder zum Handel an einer der vorgenannten Börsen oder zum Handel an einem der vorgenannten anderen Märkte beantragt wird und die Zulassung spätestens binnen eines Jahres ab Beginn der Ausgabe der Wertpapiere erfolgt.
- Nicht auf einem geregelten Markt gehandelte Geldmarktinstrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann, können für den Kapitalanlagefonds erworben werden, sofern die Emission oder der Emittent selbst den Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt und entweder
 - von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation, oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden, oder
 - von Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere an den unter Ziffer 1 - ausgenommen Neuemissionen - bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden, oder
 - von einem Institut begeben oder garantiert werden, das gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder von einem Institut begeben oder garantiert werden, welches Aufsichtsbestimmungen unterliegt und diese einhält, die nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, oder
 - von anderen Emittenten begeben werden, die einer Kategorie angehören, die von der Finanzmarktaufsicht zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens EUR 10 Mio. handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger handelt, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.
- Insgesamt dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht die Voraussetzungen der Z 1 und 2 erfüllen, angelegt werden.

§ 17 Anteile an Kapitalanlagefonds

1. Anteile an Kapitalanlagefonds (= Kapitalanlagefonds und Investmentgesellschaften offenen Typs), welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), dürfen erworben werden, sofern diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren.

2. Anteile an Kapitalanlagefonds, welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG nicht erfüllen (OGA) und deren ausschließlicher Zweck es ist,

- beim Publikum beschaffte Gelder für gemeinsame Rechnung nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren und anderen liquiden Finanzanlagen zu investieren, und
- deren Anteile auf Verlangen der Anteilinhaber unmittelbar oder mittelbar zu Lasten des Vermögens der Kapitalanlagefonds zurückgenommen oder ausbezahlt werden, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern
 - a) diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren und
 - b) diese nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht, und
 - c) das Schutzniveau der Anteilinhaber dem Schutzniveau der Anteilinhaber von Kapitalanlagefonds, die die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für eine getrennte Verwahrung des Sondervermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG gleichwertig sind, und
 - d) die Geschäftstätigkeit Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden.

3. Für den Kapitalanlagefonds dürfen auch Anteile an Kapitalanlagefonds erworben werden, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Kapitalanlagegesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Kapitalanlagegesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist.

§ 18 Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Für den Kapitalanlagefonds dürfen Bankguthaben in Form von Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten und das Bankguthaben ist der Höhe nach nicht begrenzt.

§ 19 Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate), einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente erworben werden, die an einem der in § 16 genannten geregelten Märkten gehandelt werden, wenn es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und andere liquide Finanzanlagen im Sinne des § 15, oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Kapitalanlagefonds gemäß seinen Veranlagungsgrundsätzen (§ 15) investieren darf.
2. Das mit den Derivaten verbundene Gesamtrisiko darf den Gesamtnettowert des Fondsvermögens nicht überschreiten. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko, künftige Marktflektuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.
3. Der Kapitalanlagefonds darf als Teil seiner Anlagestrategie Derivate innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen erwerben, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.

§ 19a OTC-Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden (OTC-Derivate), erworben werden, sofern
- a) es sich bei den Basiswerten um solche gemäß § 19 Z 1 handelt,
 - b) die Gegenparteien einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Finanzmarktaufsicht durch Verordnung zugelassen wurden
 - c) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Kapitalanlagefonds zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.
 - d) diese innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen veranlagt werden und das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.
2. Das Ausfallrisiko bei Geschäften eines Kapitalanlagefonds mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten:
- a) wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, 10 v.H. des Fondsvermögens,
 - b) ansonsten 5 v.H. des Fondsvermögens.

§ 20 Kreditaufnahme

Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung des Kapitalanlagefonds kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

§ 21 Pensionsgeschäfte

Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, für Rechnung des Kapitalanlagefonds innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG Vermögensgegenstände mit der Verpflichtung des Verkäufers, diese Vermögensgegenstände zu einem im vorhinein bestimmten Zeitpunkt und zu einem im vorhinein bestimmten Preis zurückzunehmen, für das Fondsvermögen zu kaufen.

§ 22 Zinsswaps

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, variable Zinssprüche in festverzinsliche Zinssprüche oder festverzinsliche Zinssprüche in variable Zinssprüche zu tauschen, soweit den zu leistenden Zinszahlungen gleichartige Zinssprüche aus Vermögensgegenständen des Fondsvermögens gegenüberstehen.

§ 23 Devisenswaps

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Vermögensgegenstände des Fondsvermögens gegen Vermögensgegenstände, die auf eine andere Währung lauten, zu tauschen.

§ 24 Wertpapierleihe

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Wertpapiere bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens im Rahmen eines anerkannten Wertpapierleihsystems an Dritte befristet unter der Bedingung zu übereignen, dass der Dritte verpflichtet ist, die übereigneten Wertpapiere nach Ablauf einer im vorhinein bestimmten Leihdauer wieder zurück zu übereignen.

§ 25 Ausgabepreis und Rücknahmepreis

Die Berechnung des Anteilwertes gemäß § 6 erfolgt in EUR.
Der Ausgabeaufschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft beträgt bis zu 5 v.H.. Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert.
Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Kapitalanlagegesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

§ 26 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Kapitalanlagefonds ist die Zeit vom 01.10. bis zum 30.09. des nächsten Kalenderjahres.

§ 27 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen

Die Kapitalanlagegesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,60 v.H. des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.
Die Kapitalanlagegesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

§ 28 Verwendung der Erträge bei Ausschüttungsanteilscheinen

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge sind nach Deckung der Kosten, soweit es sich um Zinsen und Dividenden handelt, zur Gänze, soweit es sich um Gewinne aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds einschließlich von Bezugsrechten handelt, nach dem Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.12. des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Erträgnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgezogen.

§ 29 Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.12. ein gemäß § 13.3. Satz InvFG ermittelter Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

§ 29a Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gem. § 13.3. Satz InvFG vorgenommen.
Die Kapitalanlagegesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Z.5 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

§ 30 Abwicklung

Vom Nettoabwicklungsrisiko erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,50 v.H. des Fondsvermögens.

Anhang zu § 16

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelsegmenten ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen:

http://europa.eu.int/eur-lex/pril/de/obj/dat/2004/c_072/c_07220040323de00030007.pdf

sowie

Polen:	Warschau
Slowakische Republik:	Bratislava, RM-System Slovakia und Bratislava Options Exchange-BOB
Slowenien:	Laibach (Ljubljana)
Tschechische Republik:	Prag
Ungarn:	Budapest
Estland:	Tallinn

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1	Kroatien:	Zagreb
2.2	Schweiz:	Zürich, Genf, Basel
2.3	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien:	Buenos Aires
3.3	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile:	Santiago
3.5	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.6	Indien:	Bombay
3.7	Indonesien:	Jakarta
3.8	Israel:	Tel Aviv
3.9	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.10	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.11	Korea:	Seoul
3.12	Malaysia:	Kuala Lumpur
3.13	Mexiko:	Mexiko City
3.14	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.15	Philippinen:	Manila
3.16	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.17	Südafrika:	Johannesburg
3.18	Taiwan:	Taipei
3.19	Thailand:	Bangkok
3.20	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.21	Venezuela:	Caracas

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	Vorbörse Zürich, Vorbörse Genf, Börse Bern: Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Sydney Futures Exchange Limited
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.5	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.6	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.7	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.8	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.9	Singapur:	Singapore International Monetary Exchange
5.10	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.11	Schweiz:	EUREX
5.12	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, New York Futures Exchange, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange